



# Gemeinde Schmiedrued-Walde

natürlech xond läbe

Abs.: Gemeindeverwaltung \_\_\_\_\_

Herr  
Josef Brunner  
Dorfstrasse 118  
5046 Schmiedrued-Walde

12. April 2016

## Bewilligung für Anschläge an den beiden oberen Dorfeingangstafeln

Sehr geehrter Herr Brunner

Der Gemeinderat hat die Bewilligungserteilung innerhalb den von ihm bestimmten Grundsätzen an die Gemeindeganzlei abdelegiert. Gestützt darauf erteilen wir Ihnen unter den nachgenannten Auflagen die Anschlag-Bewilligung für den/die unten erwähnten öffentlichen Anlässe Ihres Vereins in unserer Gemeinde. Diese Bewilligung darf nicht beansprucht werden, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden können.

Bewilligung für folgende Anschläge an den beiden oberen Ortseingangstafeln (Matt und Schiltwald)

### Sonntag, 24. April 2016; Naturschutz-Exkursion mit Walter Bolliger

Auflagen, die für den/die Werbeanschläge zu berücksichtigen sind:

1. Es ist eine Tafel mit den folgenden Massen erforderlich: Länge im Maximum 1.40 m, Höhe exakt 87 cm, Dicke im Maximum 6 mm.
2. Diese Tafel kann und muss ohne Werkzeug über der permanenten Gemeinde-Willkommtafel befestigt werden (die Willkommtafel darf nicht beschädigt werden).
3. Auf Ihrer Tafel kann direkt die Werbung für Ihre Veranstaltung sein, oder sie können einen Anschlag auf Ihrer Tafel befestigen.
4. Die Bild- bzw. Textgrösse sollte kleiner sein als die Tafelfläche, damit ein Rand vorhanden ist. Die Befestigung der Tafel (mit vorhandener Leiste) deckt unten und oben einen Teil des Randes ab.
5. Anschlagdauer nach der Bewilligungserteilung, frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung, Entfernung durch Sie am Tage nach der Veranstaltung. Die Gemeinde als Bewilligungsgeberin hat das Recht, die bewilligte Anschlagdauer nachträglich jederzeit auf 7 Tage zu reduzieren, um einen kurzfristigen Gesuchsteller zu berücksichtigen (eine schriftliche Mitteilung müsste beachtet werden).
6. Anschläge der Gemeinde (z.B. Gemeindeversammlung) haben gegenüber anderen Anschlägen trotz allfälliger Bewilligung immer Vorrang.
7. Die Bewilligung ist ausschliesslich für die Anschläge an den jeweils oberen Tafeln gültig.

Der Anschlag darf nicht erfolgen, wenn die Bewilligungsaufgaben nicht eingehalten werden (können), d.h. wenn die Plakatgrösse und die Schrift den Anforderungen nicht entsprechen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Bewilligung dienen zu können und wir bitten Sie, nur bewilligte Werbeanschläge an die Ortseingangstafeln anzubringen, die den Auflagen entsprechen. Wir danken Ihnen dafür.



Freundliche Grüsse  
GEMEINDEKANZLEI SCHMIEDRUED